

Wer zahlt, befiehlt. Wirklich?



«Es besteht jetzt die Chance, über die grundsätzliche Ausgestaltung der Gemeindeautonomie zu diskutieren.»

Thomas Lorenz,
Geschäftsführer der Stiftung Zukunft.li

Öffentliche Aufgaben werden in Liechtenstein einerseits vom Land und andererseits von den Gemeinden erbracht. Und weil unser Staat auf diesen beiden Ebenen aufbaut, müssen verschiedene Regelungen getroffen werden, beispielsweise: Wer ist für welche Aufgaben zuständig? Wer darf welche Steuern erheben? Welche Mittel fliessen nach welchen Regeln vom Land zu den Gemeinden? Dieser letzte Punkt stellt eine Herausforderung dar, weil die Steuerkraft der liechtensteinischen Gemeinden extrem unterschiedlich ist. Die Regierung ist auf diese Frage im Rahmen der Beantwortung eines Postulats der FDP-Fraktion eingegangen. In einer Gesamtbewertung schlägt die Regierung aus sieben möglichen Varianten eine Massnahme vor, die – in Kombination mit anderen Elementen des Finanzausgleichs – in ihrer Wirkung faktisch einem horizontalen Finanzausgleich, wie er beispielsweise in der Schweiz sehr verbreitet ist, sehr nahekommt. Der Vorschlag deckt sich weitgehend mit den Ergebnissen und Empfehlungen einer Studie der Stiftung Zukunft.li und ist zu unterstützen.

In einem zweiten Teil des Berichts geht die Regierung auf relevante Fragen der Aufgabenteilung zwischen Land und Gemeinden ein. Zusammengefasst kommt sie zum Schluss, dass heute noch bestehende Mischfinanzierungen – vor allem im Bildungs- und Sozialbereich – beibehalten werden sollten. Hier werden relevante Fragen der Gemeindeautonomie berührt. Diese kann aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet werden. Aus einer finanzpolitischen Perspektive ist die Frage relevant, inwieweit die Gemeinden selbständig über ihre Mittel verfügen können. 2016 waren rund 60 Prozent der Bildungsaufwendungen und 75 Prozent der Sozialausgaben der Gemeinden durch gesetzlich festgelegte Transferleistungen an das Land gebunden. Deren Höhe können die Gemeinden faktisch nicht beeinflussen und damit wird die finanzielle Gemeindeautonomie in diesen Bereichen stark beschnitten. Am Status quo festzuhalten bedeutet, diese Einschränkung beizubehalten. Wenn man vom Grundsatz ausgeht, dass öffentliche Aufgaben dann am effizientesten erfüllt werden, wenn die Durchführungs- und Finanzierungsverantwortung in einer Hand liegt, dann sollten diese heute noch beste-

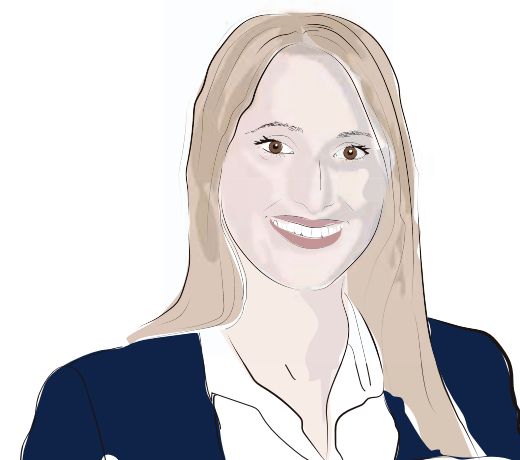
henden «Verbundaufgaben» einer der beiden Staatsebenen übertragen werden. Wer nur 50 Prozent der finanziellen Konsequenzen seiner Entscheidung selbst tragen muss, wird dies in der Regel – bewusst oder unbewusst – in seine Entscheidungsfindung einfließen lassen.

Diskussion anstossen

Die Konsequenz einer gemeinsamen Finanzierung wäre eine gleichwertige Aufteilung der Kompetenzen. Diese ist in den diskutierten Aufgabebereichen nicht auszumachen. So verfügen die Gemeinden gemäss Postulatsbeantwortung beispielsweise «... über beträchtliche Mitsprache- und Anhörungsrechte im Personal- und Schulbetriebsbereich». Bei einer genauen Betrachtung sind diese zumindest im finanziell relevanten Personalbereich minim. Nach dem Motto «Wer zahlt, befiehlt» wäre in diesem Fall das Land für die Finanzierung verantwortlich. Bei der Alterspflege beispielsweise sprechen aus Sicht von Zukunft.li verschiedene Gründe für die Übertragung der Aufgabe an die Gemeinden.

Ob eine Aufgabe der einen oder anderen Staatsebene zugeteilt wird, lässt sich diskutieren. Die Vorteile einer klaren Zuteilung von Durchführung- und Finanzierungsverantwortung liegen aber auf der Hand. Es ist unbestritten, dass die finanziellen Verschiebungen, die sich aus einer Entflechtung ergeben, einen Eingriff in das bestehende Finanzzuweisungs- und Steueraufteilungssystem notwendig machen und die Lösung eine komplexe Aufgabe darstellt. Es besteht aber jetzt die Chance, über die grundsätzliche Ausgestaltung der Gemeindeautonomie zu diskutieren. In einer Entscheidung von 1981 (StGH 1981/13) führte der Staatsgerichtshof aus, dass die öffentlich-rechtlichen Körperschaften «mit einem relevanten Autonomie-Bereich und einer Entscheidungsfreiheit» ausgestattet sein sollten, weil sie ansonsten nicht «als lebendige Einheiten» bestehen könnten. Dieses Bild könnte als Maxime für die weitere Entflechtungsdiskussion dienen.

KOMMENTAR



Dorothea Alber, stv. Chefredaktorin

Ein fragwürdiges Statement

Am Donnerstag musste sich das Kriminalgericht in Vaduz mit einem der grössten Betrugsfälle der Liechtensteiner Geschichte befassen. Ein ehemaliger Präsident des Strafgerichtshofs, Treuhänder und Rechtsanwalt musste für seine kriminellen Taten der Untreue, Geldwäsche und des gewerbsmässigen Betrugs selbst vor einen Richter treten. Er musste ihm erklären, warum er Kundengelder nutzte, um seine eigenen Rechnungen zu bezahlen. Wieso er Kunden und Freunde um Darlehen bat, als er längst in Millionenhöhe verschuldet war. Was ist geschehen, dass er seinen Mandanten und Bekannten «risikolose» Investments aufschwatzte in eine Kosmetikfirma, die einfach keinen Gewinn abwerfen wollte?

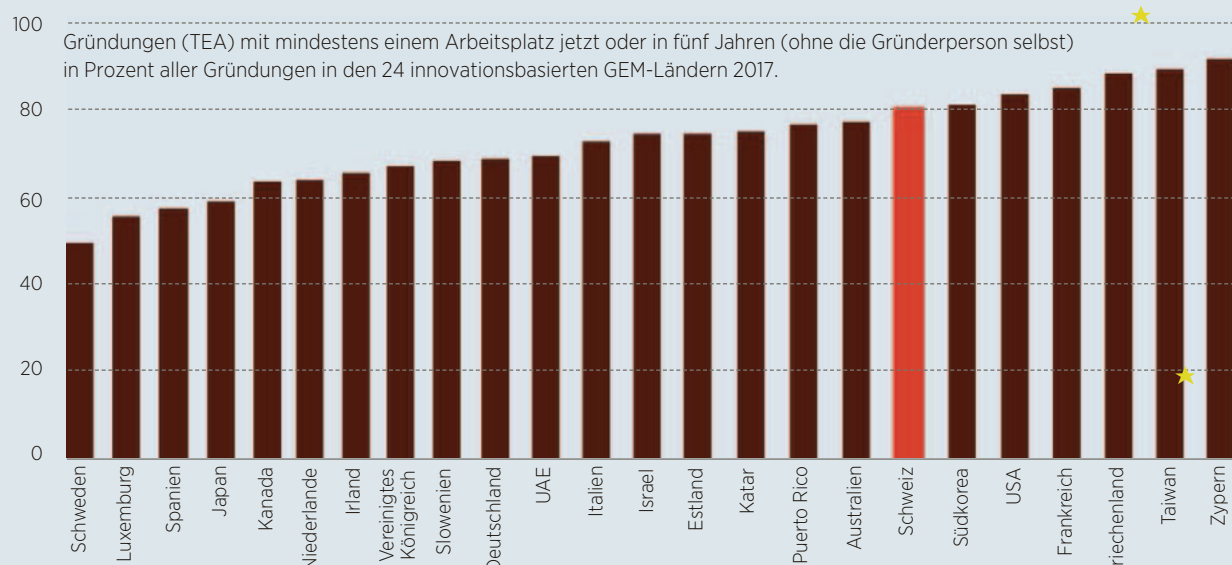
Nach der Verhandlung blieb nicht nur diese Frage offen, sondern auch jene, wie die Ermittlungen überhaupt in Gang kamen? Auf Anfrage äusserte sich die Staatsanwaltschaft gestern, dass es Geschädigte selbst waren, die Anzeige erstatteten. Direkt nach der Verhaftung des Treuhänders im Jahr 2016 hiess es stattdessen von Seiten der Finanzmarktaufsicht in Liechtenstein: «Ausgelöst wurde das Verfahren durch die FMA, die im Rahmen ihrer Aufsichtskompetenzen in der Aufsicht über Treuhänder und Treuhandgesellschaften Auffälligkeiten festgestellt hat und aufsichtsrechtliche Massnahmen eingeleitet hat». Man stehe mit der Staatsanwaltschaft im Austausch. Wann sich die FMA auch immer eingeschaltet haben mag, eine Anzeige und ein Hinweis kam direkt von den Geschädigten. Die Frage drängt sich daher auf, welche Ziele die FMA mit ihrem Statement vor zwei Jahren verfolgte. Will sie eine starke Aufsicht mimen?

Betrugsfälle passieren bei den grössten Banken wie der UBS und den best reguliertesten Finanzplätzen. Die Frage ist einfach nur, wie man damit umgeht.

dalber@medienhaus.li

CHART DER WOCHE

Gründungsfreudig In der Schweiz entstehen dank Start-ups zahlreiche Arbeitsplätze



Wirtschaftsregional Infografik: Catherine Jensen, Quelle: GEM-Bevölkerungsbefragungen 2017

IMPRESSUM:

Herausgeber: Vaduzer Medienhaus AG
Geschäftsführer: Daniel Bargetze
Chefredaktor: Stephan Agnolazza-Hoop (ags)
Redaktion: Dorothea Alber (dal), Melanie Steiger (ms), Jeremias Büchel (jeb)
Redaktionsassistent: Daniel Fritz
Fotojournalisten: Daniel Schwendener, Tatjana Schnalzer
Marketing/Verkauf: Patrick Flammer (Leiter), German Beck, Tristan Gabathuler, Astrid Tischhauser (Innendienst)
Abonnentendienst: Susanne Hehli
Druck: Somedia Partner AG, 9469 Haag

Adressen: Vaduzer Medienhaus AG, Lova Center, Postfach 884, 9490 Vaduz, Tel. +423 236 16 16, Fax +423 236 16 17. Redaktion: Tel. +423 236 16 35; E-Mail: redaktion@wirtschaftsregional.li; Inserate: Tel. +423 236 16 63, Fax +423 236 16 69, E-Mail: Inserate@wirtschaftsregional.li; Abonnentendienst: Tel. +423 236 16 61, E-Mail: abo@wirtschaftsregional.li, www.wirtschaftsregional.li